

Bekanntmachung Nr. 115/2022

Einladung

zur 7. Sitzung (32./XV) des Ausschusses für BAUANGELEGENHEITEN,
STADTENTWICKLUNG und UMWELT am Montag, 11. Juli 2022, 16:00 Uhr
Stadthalle, Saal A

Tagesordnung:

ÖFFENTLICH:

1. Kanalsituation im Stadtteil Laubenzedel;
Informationen durch Herrn Dipl.Ing. (FH) Endres, Ingenieurbüro Miller, Nürnberg;
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
2. Kanalsanierung Gunzenhausen 2022;
Auftragsvergabe
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
7. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Schießwasen,
Teilbaugebiet Süd" im Bereich des Grundstücks "Weißburger Straße 108"
zur Neuerrichtung eines Lebensmittelmarkts;
Änderungs- und Billigungsbeschluss
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
39. Änderung des Flächennutzungsplanes Altmühlsee, Teilplan Gunzenhausen,
von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche auf den
Grundstücken Flur-Nrn. 199 (Teilfläche) und 200, beide Gemarkung Cronheim,
Auswertung und Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „2. Erweiterung des Betriebes Fa. Rupp“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 199 (Teilfläche) und 200, beide Gemarkung Cronheim zur Ausweisung eines Gewerbegebietes;
Auswertung und Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

NICHTÖFFENTLICH:

6.

ÖFFENTLICH:

7. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
39. Änderung des Flächennutzungsplanes Altmühlsee, Teilplan Gunzenhausen, von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche auf den Grundstücken Flur-Nrn. 199 (Teilfläche) und 200, beide Gemarkung Cronheim;
Feststellungsbeschluss
8. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „2. Erweiterung des Betriebes Fa. Rupp“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 199 (Teilfläche) und 200, beide Gemarkung Cronheim zur Ausweisung eines Gewerbegebietes;
Satzungsbeschluss
9. Aufstellung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. Art. 64 BayBO durch die Verwaltung für Bauvorhaben der Gebäudeklassen 1 bis 3 gemäß Art. 2 Abs. 3 BayBO
10. Baugesuche
11. Sonstiges und Bekanntgaben

NICHTÖFFENTLICH:

STADT GUNZENHAUSEN

- Sitzungsdienst -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten